



Beschlussvorlage für die Gemeindevertretung

Vorlage Nr.	BV-010/2017	öffentlich	Datum
Bearbeiter	Frau Kaufmann		27.01.2017
Einreicher	Bürgermeisterin		

Betreff:

Angleichung von Fristen in Hauptsatzung und Geschäftsordnung der ZES-Gemeinden

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Ö	16.02.2017	Gemeinsame Sitzung des Regionalausschusses ZES	Vorberatung
Ö	22.02.2017	Gemeindevertretung	Entscheidung

Begründung:

Folgende Angleichung von Fristen in Hauptsatzung bzw. Geschäftsordnung der drei Gemeinden Zeuthen, Eichwalde und Schulzendorf zur Benennung der Beratungsgegenstände in den Tagesordnungen der Sitzungen bzw. den öffentlichen Bekanntmachungen sind sinnvoll:

1. Der Gemeindevertretung Schulzendorf wird empfohlen, in der Hauptsatzung die Frist für die Bekanntmachung von Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse von 11 Tage auf 7 Kalendertage sowie in der Geschäftsordnung die Frist für die Aufnahme von Beratungsgegenständen in die Tagesordnung von 14 Tage auf 12 Kalendertage zu ändern, um eine Angleichung mit den Fristen der Gemeinde Zeuthen und Eichwalde zu erwirken.
2. Der Gemeindevertretung Eichwalde wird empfohlen, in der Hauptsatzung die Frist für die Bekanntmachung von Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse von 5 Kalendertage auf 7 Kalendertage zu ändern.

Beschlussvorschlag:

Für eine Vereinheitlichung der Fristen mit den Gemeinden Eichwalde und Schulzendorf wird der Gemeinde Zeuthen empfohlen, die Fristen der Beratungsgegenstände (§ 3 Abs. 1 GeschO) in der Tagesordnung von 12 Tage auf 12 Kalendertage zu ändern. Die öffentliche Bekanntmachung für die Sitzungen kann gemäß der Geschäftsordnung beibehalten werden.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n:

keine